

Stand 30.04.2020

Pandemie-Handlungsleitlinien der BTU

1. Arbeitsplatzgestaltung

- grundsätzlich sind Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren, also dort - wo möglich - Alleinarbeit realisieren
- arbeitsschutzrechtliche Vorgaben sind zu beachten
- wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern einzuhalten
- wo der Mindestabstand von 1,5 Metern technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Alltagsmasken, Trennvorrichtungen etc.) vorzusehen
- die maximale Belegung der Räume mit Personal sollte so gering wie möglich gehalten werden und orientiert sich an der Raumgröße
- in für den Aufenthalt von Personen vorgesehenen Bereichen ist folgende Belegung zulässig: bis 20 m² maximal eine Person, bis 50 m² maximal zwei Personen. Die maximale Belegung in Bereichen mit mehr als 50 m² ist entsprechend anzupassen
- die Personen sollten sich nicht direkt gegenüber sitzen oder -stehen
- verwaltende, konzeptionelle Arbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden
- regelmäßiges Lüften zur Förderung der Hygiene und Luftqualität, mindestens stündlich
- Werkzeuge, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden (Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.)
- Mitarbeiter mit höherem Postaufkommen regelmäßig Hände waschen
- Nutzung der Handdesinfektion im Gebäudeeingang
- Sofortige Information an Krisenstab / Gebäudemanagement, falls diese Mittel leer sind

2. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Bereiche ist ein bedarfsangepasstes Schichtsystem von den jeweiligen Vorgesetzten zu entwerfen und umzusetzen
- bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen
- Beschäftigte mit Krankheitssymptomen (insbes. Atemwegssymptome, Fieber) sollen sich generell nicht an den Standorten der BTU aufhalten
- Aufsuchen und Verlassen des Arbeitsplatzes auf direktem Weg
- Aufzüge nur einzeln oder gar nicht nutzen
- bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt
- auch bei der Durchführung von Pausen sind Abstandsregelungen zu wahren
- bevorzugt sollten Pausen – auch an Raucherpunkten - individuell verbracht werden
- Teeküchen, Kopierräume etc. (als beliebter Treffpunkt) und Toiletten nur einzeln betreten
- Tragen von Alltagsmasken außerhalb des Büros, auch private Masken sind zugelassen